



Beschlüsse des Vorstandes – REGIO ENERGIE Südost

vom 01.04.2025, Höflach 152, 8350 Fehring

Dieses Dokument fasst die aktuellen Beschlüsse zu zentralen organisatorischen und betrieblichen Bereichen der REGIO ENERGIE Südost – Erneuerbare Energiegemeinschaft zusammen. Die Inhalte wurden im Rahmen der Vorstandssitzung vom 01.04.2025 beschlossen und gelten bis auf Widerruf bzw. bis zur Beschlussfassung neuer Regelungen.

1. Teilnahme & Mitgliedschaft

Es wurde festgelegt, dass eine Teilnahme an der REGIO ENERGIE Südost allen natürlichen und juristischen Personen im Netzgebiet der EEG offensteht.

Bis auf Weiteres wird kein Mitgliedsbeitrag und keine Beitrittsgebühr eingehoben.

Mitglieder können entweder als Verbraucher oder als Verbraucher und Einspeiser gleichzeitig an der Energiegemeinschaft teilnehmen. Eine Teilnahme ausschließlich als Einspeiser ist derzeit nicht vorgesehen.

Der Vorstand behält sich das Recht vor, im Sinne eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Einspeisern und Verbrauchern, neue Mitglieder vorübergehend nicht aufzunehmen oder zu einem späteren Zeitpunkt zuzulassen. Ein Rechtsanspruch auf Mitgliedschaft besteht nicht.

2. Tarifgestaltung

Die Tarife werden vierteljährlich überprüft und orientieren sich an der allgemeinen Entwicklung am Strommarkt sowie an den Einschätzungen des Vereinsvorstandes. Zwischen dem Verbrauchertarif und der Einspeisevergütung besteht ein fixer Unterschied von 2 ct/kWh, welcher zur Deckung der laufenden Kosten der REGIO ENERGIE Südost dient. Die jeweils geltenden Tarife werden durch Vorstandsbeschluss festgelegt.

3. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein für jedes Mitglied separat. Bezugs- und Einspeisezählpunkt werden auf einer gemeinsamen Abrechnung zusammengefasst. Der Versand der Abrechnung (Rechnung bzw. Gutschrift als PDF) erfolgt ausschließlich per E-Mail.

Gutschrift an Produzenten:

Der Gutschriftsbetrag berechnet sich aus der von der REGIO ENERGIE Südost abgenommenen Energiemenge (in kWh) und dem jeweils geltenden Einspeisetarif (in ct/kWh). Der Betrag wird kaufmännisch auf ganze Cent-Beträge gerundet. Die Gutschrift wird innerhalb von 14 Tagen nach Versand der Abrechnung auf das angegebene Bankkonto überwiesen.

Rechnung an Konsumenten:

Der zu zahlende Betrag ergibt sich aus der vom Verein zugewiesenen Energiemenge (in kWh) und dem jeweils geltenden Bezugstarif. Auch dieser Betrag wird kaufmännisch gerundet. Die Rechnung wird bis spätestens zum letzten Tag Folgemonats übermittelt. Der Rechnungsbetrag wird anschließend automatisch per SEPA-Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen.

Rechnung/Gutschrift bei Beendigung der Mitgliedschaft:

Im Falle eines Austritts erfolgt die abschließende Abrechnung zum Ende des Monats, das auf die Beendigung der Mitgliedschaft folgt, unter Berücksichtigung der geltenden Kündigungsfrist.

Zahlungsverzug:

Bei Zahlungsverzug behält sich der Vorstand das Recht vor, nach Ablauf der Zahlungsfrist die Zuweisung von Energie an das betroffene Mitglied auszusetzen. Zu diesem Zweck wird der Teilnahmefaktor auf den Wert „0“ gesetzt, wodurch dem jeweiligen Zählpunkt keine Energiemenge mehr zugewiesen wird.

Diese Maßnahme dient dem Schutz der übrigen Mitglieder sowie der Aufrechterhaltung der finanziellen Stabilität der Gemeinschaft. Die Aussetzung bleibt so lange aufrecht, bis sämtliche offenen Forderungen vollständig beglichen wurden.

Erfolgt auch nach wiederholter qualifizierter Mahnung keine Zahlung, kann die Mitgliedschaft durch die EEG einseitig beendet und der zugehörige Zählpunkt deaktiviert werden. Dabei finden die Bestimmungen der jeweils geltenden Statuten Anwendung.

4. Technische Einschränkungen

Für eine korrekte Zuweisung und Abrechnung der Energiemengen ist ein fehlerfreier und vollständiger Datenaustausch zwischen dem Netzbetreiber und dem EDA-Portal erforderlich. Die Verantwortung für die Sicherstellung dieses Datenaustauschs liegt beim jeweiligen Netzbetreiber sowie beim teilnehmenden Mitglied.

Die REGIO ENERGIE Südost kann bei technischen Problemen unterstützend tätig werden, behält sich jedoch das Recht vor, den Teilnahmefaktor des betroffenen Mitglieds auf den Wert „0“ zu setzen, bis die Störung behoben ist. Während dieser Zeit erfolgt keine Zuteilung von Energie über die Energiegemeinschaft.

Sollten die technischen Probleme dauerhaft bestehen und nicht behoben werden können, wird die REGIO ENERGIE Südost nach Möglichkeit eine Kulanzlösung anbieten. Diese kann beispielsweise in Form einer angepassten Abrechnung der bis dahin zugewiesenen Energiemengen erfolgen. Ein rechtlicher Anspruch auf eine solche Kulanzregelung besteht jedoch nicht.